

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 8 (1910)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebärmutter wieder nach vorne sinkt. Anders verhält sich dies in Geburt und Wochenbett. Normalerweise ist die Gebärmutter, wie Sie wissen, in ihrer Lage gehalten durch die runden Mutterbänder. Es sind dies Abzweigungen der Gebärmuttermuskulatur und ziehen sich stets mit der Gebärmutter zugleich zusammen. Wenn nun bei der Geburt, wo diese Bänder sich mit dem Wachstum der Gebärmutter auch stark verlängert haben, die Blase stärker gefüllt ist und wegen des Druckes des Kopfes auf die Harnröhre das Wasser nicht gelassen werden kann, so verhindert diese Füllung die Zusammenziehung der runden Mutterbänder bis zu einem gewissen Grade. Infolge dessen zieht sich die Gebärmutter auch mangelhaft zusammen und die Geburt schreitet langsam vorwärts. Es kann dies aber noch weiter gehen; die sehr stark gefüllte Blase kann sogar das Eintreten des vorliegenden Kindsteiles ins Becken verhindern, wie ich dies in einem Falle gesehen habe, wo ich wegen Queralage gerufen wurde. Bei der äußeren Untersuchung war der Kopf links, der Steiß rechts, der Rücken vorn. Die innere Untersuchung aber ließ mich kaum zum Muttermunde gelangen, der ganz hinten oben lag und verdrängt wurde durch eine gewaltige Bewölbung der Blase ins kleine Becken. Der Katheter förderte ca. 1—1½ Liter Urin zu Tage, und als nun die Blase leer war, konstatierte ich zu meiner Ueberraschung, daß der Kopf des Kindes ins Becken eingetreten war; der weitere Verlauf der Geburt war völlig normal. In der Nachgeburtzeit liegen die Verhältnisse ähnlich. Sie haben wohl alle schon die Erfahrung gemacht, daß, wenn in der Nachgeburtperiode katheterisiert und die Blase entleert wird, oft gleich nachher die Nachgeburt erscheint und ausgestoßen wird, nachdem man vorher vergebens darauf gewartet hatte. Ist nämlich die Blase voll, so drängt sie auch hier die Gebärmutter nach hinten und oben. Die schlaffen Mutterbänder und die Gebärmutter ziehen sich nur schlecht zusammen und erst wenn nach Entleerung der Blase die Zusammenziehungen besser werden können, so tritt die Nachgeburt aus. Oft ist sie auch schon zum Teil oder ganz in die Scheide geboren, aber durch die hochgebrängte Gebärmutter wird die Scheide in die Länge gezogen und erst nach Entleerung der Blase sinkt die Gebärmutter tiefer und drängt den Fruchtkuchen hinaus. In einem Falle wollte man die Nachgeburt, die auf Druck von oben nicht erschien, schon mit der Hand holen, als noch katheterisiert wurde. Und siehe da! Kaum war die Blase leer, so kam der Fruchtkuchen von selber.

Nach Entfernung der Nachgeburt kann die gefüllte Blase wiederum Anlaß geben zu Blutungen, die nach dem katheterisieren sofort stehen. Ferner ist im Wochenbett eine fleißige Entleerung der Blase auch deshalb nötig, damit die Gebärmutter sich mit den Mutterbändern in richtiger Weise zusammenziehe und dadurch ihre frühere Gestalt wieder annehmen kann. Wird dies verhindert durch zu starke Füllung der Blase, so bildet sich leicht Rückwärtsbeugung der Gebärmutter aus, weil die runden Mutterbänder sich nicht genügend verkürzen und die Gebärmutter so nicht in ihrer Lage halten können.

Aus der Praxis.

Zur Frage M. W.: Darf die Hebamme im Fall der Gefahr die Nachgeburt holen oder nicht? Dies nahm schon viel mein Denken in Anspruch und ich las mit Interesse, was darüber angeführt war. Die Antwort der Redaktion lautete: Die amtlichen Vorschriften seien eben nicht überall gleich und finde man dieselben nicht klar genug, so wolle man beim Bezirksarzt Rat holen. So wäre sie einigermaßen der Verantwortung enthoben. Nun aber trifft sich für Hebammen an Grenzsororten öfters, daß ihre Geburtsfälle nicht in den gleichen Bezirk

gehören. Auch sind die Ärzte, mit denen man zu verkehren hat, ungleicher Ansicht; und wollte man's überall gleich machen, so wären die Folgen vielleicht schlimmer als so. Einst hatte der Arzt einer Nachbargemeinde eine Hebamme wegen Eingriffs in die Gebärmutter verklagt, und dadurch ihre Existenz natürlich verschlimmert. Nachher fragte ich einen andern, auch tüchtigen Arzt über seine diesbezügliche Ansicht. Er antwortete: „Wenn Sie glauben, eine Frau retten zu können, so tun Sie's!“ Es lag viel Güte in jenen Worten. Nicht wahr, das Glauben kann aber uns alle trügen. Hierzu ein kurzes Beispiel: Im November letzten Jahres wurde ich zur sechsten Geburt einer gesunden, rüstigen Frau gerufen, bei der ich schon normale, und regelwidrige Geburten erlebt. Diesmal schien alles gut. Bei noch stehendem Fruchtwasser deutliche Schädelage. Nach sehr langsamer Eröffnung kam der Kopf bis nahe dem Beckenausgang; aber nun ging's nicht mehr vorwärts. Es schien mir, daß zu großem Kopf noch kurze oder umschlungene Nabelschnur sein könne und ließ dem Arzt telefonieren, der dann, weil er weit weg war, in etwa zwei Stunden kam. Es wurde nun mittelst der Zange ein großes, lebendes Kind, mit sehr kurzer Nabelschnur geboren. Bald folgte starke Blutung, und bei der teilweise fest verwachsenen Nachgeburt war Grédescher Handgriff erfolglos. Der Arzt mußte sie innerlich lösen und brachte sie vollständig hervor. Aber wieder strömte das Blut, wir bangten um ihr Leben. Der Arzt tamponierte und sie war gerettet. Wir waren glücklich, daß die in Beruf und Haushalt tüchtige Frau der Familie erhalten blieb. Wie so manchmal aber dachte ich seither: Wie stände es nun, wenn das Kind ohne ärztliche Hilfe geboren wäre, und dann mir allein diese gefährliche Situation erfolgte? Dieser Fall endete nicht traurig, aber ernst war er gleichwohl.

Ungleiche Ansichten walten auch noch über das früher beliebte und jetzt verächtliche Secale. Während ausgezeichnete Ärzte sagen, es sollte ganz von der Bildfläche verschwinden, so hörte ich auch von einem jüngern, tüchtigen Arzte: Dies Mittel sei leicht schädlich, es könne Krampf verursachen; aber doch nicht ganz zu entbehren, da es in gewissen Fällen, z. B. bei starker Blutung, doch gute Dienste leistet, weil es schnell wirke.

Bei plötzlicher Gefahr haben's die Hebammen in Städten und großen Dörfern leichter, weil der Arzt bald zur Stelle ist. Die Landhebamme aber muß mitunter mit Wagnis kämpfen. Gelingt's, so ist's gut, wenn nicht, so hat sie zu ihrem eigenen Bedauern noch allfällige Verantwortung überschrittener Kompetenz zu gewärtigen. Wagt sie es nicht und kommt der Arzt zu spät, so heißt es im Publikum: Hätte die Hebamme etwas können, so stände es nicht so. Bei unglücklichem Verlauf wird allorts gefragt: Wer ist dort gewesen? Und wen es trifft, kommt so unter allerlei Ehren davon. Wenn bei plötzlicher Gefahr die Hebamme den Arzt noch lange nicht erwarten kann, das Eine mit guten Gründen nicht wagen darf, das Andere ihr verboten, und noch Anderes Infektionsgefahr bringt, wie soll sie dann immer das Rechte treffen? Es bleibt ihr nur die schwache Hoffnung, daß der Arzt ihre Handlungsweise möglichst schütze, der ja eine schwierige Sachlage am besten erkennt! M. Sch.

Anmerkung der Redaktion. Im Kanton Bern darf die Hebamme, wenn Gefahr im Verzug ist und ein Arzt nicht herbeigerufen werden kann, die Nachgeburt durch Eingehen mit der Hand lösen. Allerdings muß dies sachgemäß geschehen, indem sie der gestreckten Nabelschnur entlang in die Höhe geht und so wirklich in den Gebärmutterkörper gelangt, damit es ihr nicht passiere, wie vor einer Anzahl Jahre einer Hebamme, die fälschlicherweise anstatt in die Gebärmutter zu dringen, das hintere Scheidengewölbe mit der Hand durchbohrte und die Gebärmutter herausriß, in der Mei-

nung, sie halte die Nachgeburt. Jene Hebamme wurde vor Gericht verurteilt, aber nicht, weil sie die Frau in dieser Weise tödlich verlegt hatte, sondern weil sie unterlassen hatte, einen Arzt zu rufen. Hätte sie dies getan und es wäre kein Arzt zu finden gewesen, hätte sie also in absoluter Zwangslage gehandelt, so wäre sie wohl kaum verurteilt worden. Denn wenn die Frau weiter blutet und immer schwächer wird und der Arzt nicht kommt, so wäre der Fehler der Hebamme größer, wenn sie aus lauter Angst vor Tadel eine Patientin sich verbluten ließe, als wenn sie tatkräftig eingreift, selbst auf die Gefahr, ihre Kompetenz zu überschreiten und so die Frau rettet. Kommt's nicht gut, so hat sie wenigstens das Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben, sofern sie vorschriftsgemäß vorgegangen ist.

Was das Secale anbetrifft, so tut die Hebamme jedenfalls besser, es erst anzuwenden, wenn die Gebärmutter leer ist, also der auftretende Krampf nicht mehr schaden kann.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Mit dieser Nummer unterbreiten wir einen neuen Statuten-Entwurf. Wir ersuchen die werten Kolleginnen, denselben aufmerksam durchzulesen und allfällige Wünsche und Aenderungen auf nächste Delegierten-Versammlung bereit halten zu wollen.

Mit kollegialen Grüßen

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Stalder-Kunz in Bern.

Frau Hardegger in Bern.

Fräulein Luise Jenny in Bern.

Frau Niederer-Kamfeier in Freiburg.

Frau Simon-Roth in Niederbipp (Bern).

Fräulein M. Schöber in Montier (Bern).

Vereinsnachrichten.

Baselstadt. In unserer letzten Sitzung im vergangenen Jahr wurden Beiträge für den Schweiz. Verein und die Krankenkasse eingezogen, zudem wurden Frau Streit und Frä. Clara Bysslet zu Rechnungsrevisorinnen gewählt.

Am 18. Januar soll nun unser Neujahrsfestchen in der Safransunft abgehalten werden. Anfang um 6 Uhr. Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen daran beteiligen und sich pünktlich einstellen werden. Wir möchten auch besonders die jüngeren Kolleginnen bitten, etwas zur allgemeinen Unterhaltung beizutragen, guten Humor wird hoffentlich jede mitbringen.

Unsere nächste Sitzung wird am Mittwoch den 26. Januar stattfinden. Rechnungsablage, Wahlen und weiteres Einziehen der Beiträge.

Der Vorstand.

Bern. Wie bereits mitgeteilt, findet unsere Generalversammlung am 22. Januar, nachmittags 2 Uhr im Hörsaal des Frauenhospitals statt.

Traktanden siehe Dezember-Nummer 1909. Die nächste darauffolgende Vereinsitzung wird dann im März stattfinden und wir verweisen auf die Februar-Nummer der „Schweizer Hebamme“, die das Nähere darüber bringen wird. Den stadtberniischen Kolleginnen noch kurz die Mitteilung, daß für das Jahr 1910 Herr Dr. Hauswirth als Arzt für die Säuglingsfürsorge gewählt wurde, daß die Sprechstunden jenen Dienstag und Freitag abgehalten werden und zwar vorläufig noch im Erlacherhof, doch wird die Ueberführung an die Neuenasse bald stattfinden. Im frühern Primarschulhaus sind die dafür nötigen Lokaltäten und eine Milchküche hergerichtet worden.

Vom 3. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909 war Herr Dr. Regli Fürorgarzt. In 106 Sprechstunden wurden 1550 Konsultationen erteilt. Zahl der Kinder 310.

Herr Dr. Regli hat am 10. Januar einen Vortragszyklus über Kinderpflege eröffnet. Damit soll eine Ausstellung der für die Kinderpflege notwendigen Gegenstände verbunden werden. Der Besuch wird auch den Hebammen empfohlen. Im „Anzeiger für die Stadt Bern“ wird jeweils publiziert, wann und wo die Vorträge stattfinden.

Unsere Sektionsmitglieder machen wir aufmerksam, daß Fräul. Bieri, Kassiererin, gleich nach der Generalversammlung die fehlenden Beiträge per Nachnahme einziehen wird.

Solothurn. Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 27. Januar wie gewohnt im Kollegium nachmittags 2 Uhr statt.

Herr Regierungsrat Dr. Hartmann wird uns auch dieses Jahr mit seinem Besuche ehren. Auch ein wissenschaftlicher Vortrag ist uns zugesagt von Herrn Dr. E. Reinert.

Wir hoffen zuversichtlich, es werden recht viele Kolleginnen der Einladung Folge leisten und zwar nicht nur weil die Nichterscheinenden mit Bußen belegt werden, sondern auch um das Vereinsinteresse zu zeigen. Es sind so viele Vereinsmitglieder, die noch nie einer Versammlung beigewohnt haben, und doch glaube ich, es sei nicht immer Berufspflicht, die sie abhält. Einmal kann man sich doch gewiß frei machen. Gerade in unserem Berufe ist Stillstand Rückstand, wir sollen und müssen unser Wissen immer zu vermehren suchen und das geschieht am besten durch ärztliche Vorträge. Deshalb sollten die Versammlungen viel besser besucht werden.

Solothurn, den 6. Januar 1910.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin.

St. Gallen. Die nächste Versammlung, also Hauptversammlung, findet Dienstag den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, mit gemüthlichem zweiten Teil im Spitalkeller statt, wozu wir die Kolleginnen von nah und fern herzlich einladen.

Der Vorstand.

Thurgau. Zum Besten unserer Sektionskasse wurden geschenkt:
Von Hrn. Dr. Scherb in Bischofszell Fr. 100
Von Hrn. Debrunner-Frei in Frauenfeld „ 10
welche Gaben auch an dieser Stelle bestens dankt werden.

Auch der Tit. Galactina-Gesellschaft sei der beste Dank ausgesprochen für das nette Weihnachtsgeschenk.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 18. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Restaurant Bahnhof in Bischofszell statt. Hr. Dr. Scherb hat uns in freundlicher Weise einen Vortrag zugesagt und der Vorstand erwartet deshalb zahlreiche Beteiligung. Ort und Zeit für die Hauptversammlung wird später bekannt gegeben werden.

Mit kollegialischem Gruß!

Die Schriftführerin.

Zoggenburg. Am 17. Januar 1910 soll im „Bäumli“, Lichtensteig, nachmittags 2 Uhr, nochmals eine Versammlung abgehalten werden zu einem frischen Anlauf für genannte Sektion, die durch die Beschlußfassung am schweizerischen Hebammentag betreffend die Krankenkasse einige Ausfälle erlitten hat. Auf Grund dieser neuen Verfassung soll noch einmal der Versuch gemacht werden, eine genügende Anzahl Hebammen, die unter 50 Jahren stehen, zusammenzubringen, um als Sektion bestehen zu können.

Wagt es noch einmal am 17. Januar 1910, damit wir zu einer endgültigen Entscheidung

gelangen können. Die Wichtigkeit der Verhandlungen verlangt ein vollzähliges Erscheinen. Also auf erfreuliches Wiedersehen!

Kappel, den 6. Januar 1910.

Der Vorstand.

NB. Wegen meiner schwerkranken Mutter wird mein Erscheinen unmöglich werden.

Winterthur. Unsere Generalversammlung findet Donnerstag den 20. Januar im gewohnten Lokale zum „Herkules“, oberer Graben, statt. Die Wichtigkeit der Traktanden erfordert vollzähliges Erscheinen.

Die Aktuarin: Frau Manz.

Sektion Zürich. Donnerstag den 30. Dezember 1909 hielten wir im „Karl dem Großen“ unsere Generalversammlung ab. Protokoll und Jahresbericht wurden genehmigt und auch auf Antrag der Rechnungsrevisorinnen die Jahresrechnung gutgeheißen. Längere Zeit währte das Traktandum „Vorstands-Wahlen“. Unsere liebe Präsidentin, Frau Rotach, hatte ihren Entschluß kund gegeben, ihr Amt niederzulegen. Mit großem Eifer stand sie seit zwei Jahren unserem Verein vor und die ganze Sektion hätte ihren Rücktritt bedauert. Die Versammlung gab das nicht zu und wir sind Frau Rotach dankbar, daß sie die einstimmige Wahl wieder angenommen hat. Nach der glücklichen Lösung der Präsidentenfrage erklärten auch die andern Vorstandsmitglieder, noch auszuharren zu wollen. Nur die Schriftführerin, Fräulein Anna Stähli, beharrte auf ihrem Rücktritt. Nachdem man vergeblich versuchte, auch ihren Entschluß wieder rückgängig zu machen, dankte die Präsidentin derselben ihr tüchtiges und arbeitsfreudiges Wirken für unsere Sektion, deren Vorstand sie auch mehrere Jahre angehörte. An ihre Stelle wurde gewählt Frau Anna Meyer-Denzler in Wollishofen.

Der Vorstand besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Präsidentin: Frau Rotach; Vizepräsidentin: Frau Wesi; Kassiererin: Frau Matthes; Beisitzerin: Frau Lamarche; Schriftführerin: Frau Meyer-Denzler; Krankenbesucherinnen: links der Limmat Fr. Wuhmann, Sternensstraße 19, Zürich II, rechts der Limmat Frau Hauser, Mühlegasse 2, Zürich I.

Ueber die Anträge des Vorstandes wurde bestimmt, daß unser Verein als Kollektivmitglied dem stadtzürcherischen Verein für Frauen-, Mädchen- und Kinderschutz beitreten wolle. Ferner beschloß man, die deutsche Hebammenzeitung zu abonnieren. Ueber das Verhalten der Hebammen bei Tausen ist man zu keinem Resultat gekommen und ist diese Sache verschoben worden. Der Schluß bildete der übliche Kaffee, wobei uns noch die Präsidentin der Sektion Winterthur mit Deklamationen erfreute. Sogar ein Christbäumchen erhöhte die gemüthliche Stimmung der Anwesenden. Unsere nächste Versammlung findet Freitag den 28. Januar im Hörsaal der Frauenklinik statt. Herr Dr. Ruß wird uns einen Vortrag über Eklampsie halten und wir bitten die Kolleginnen, ja recht zahlreich zu erscheinen, nur durch den Beruf darf man sich abhalten lassen, sonst durch nichts. Mit kollegialischem Gruß

Die Schriftführerin:
Frau Meyer-Denzler.

Notiz.

Seit vielen Jahren wurde von mir Stanniol gesammelt und der Ertrag an die Krankenkasse abgeliefert. Da nun aber auch andere Sektionen sammeln und zwar nicht für die Krankenkasse, habe ich mich entschlossen, den Erlös des Silberpapieres dem Unterstützungsfonds unserer bernischen Sektion zuzuwenden. Seit langer Zeit haben, mit ganz kleinen Ausnahmen, nur unsere Mitglieder Beiträge geliefert.

A. Baumgartner.

Codesanzeige.

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, alle unsere Mitglieder in Kenntnis zu setzen von dem Hinscheiden unseres langjährigen Mitgliedes

Frau Aschwander

in **Befenried** (Unterwalden)

Sie starb am 12. Dezember 1909 nach dreitägigem Leiden (Lungenentzündung).

Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkasserkommission.

Aargauischer Hebammen-Lehrkurs.

Am 1. März 1910 beginnt in der kantonalen Hebammenschule in Aarau unter der Leitung des Herrn Oberarzt Dr. med. G. Schenfer ein Lehrkurs für Hebammenschülerinnen, worauf Gemeinden, welche nicht nach § 90 des Sanitätsgesetzes in genügender Weise mit Hebammen versehen sind, sowie gemäß § 26 des gleichen Gesetzes die Bezirksärzte aufmerksam gemacht werden.

Zu dem Hebammenlehrkurs werden nur solche Frauenspersonen zugelassen, welche nicht unter 18 und nicht über 32 Jahre alt sind und einen guten Leumund, befriedigende Schulkenntnisse, sowie die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen.

Zur Aufnahme in den Hebammenlehrkurs sind erforderlich und bei der Anmeldung einzureichen:

1. Ein gemeinderätliches Leumundzeugnis.
2. Ein Geburtschein.
3. Das letzte Schulzeugnis.
4. Ein ärztliches Zeugnis über die zur Erlernung und Ausübung des Hebammenberufs erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Die Schülerinnen zahlen für den Lehrkurs ein Kostgeld von Fr. 150, sofern sie Aargauerinnen sind oder in einer aargauischen Gemeinde den Hebammenberuf ausüben werden und Fr. 250, sofern sie nicht Aargauerinnen sind.

Bei Aufnahme in den Kurs ist die Hälfte des Betrages voranzubezahlen.

Die Schülerinnen haben des weitern den Kostenbetrag für die vorgeschriebenen Lehrmittel zu entrichten.

Da die Zahl der Teilnehmerinnen eine begrenzte ist, so werden in erster Linie diejenigen Kandidatinnen berücksichtigt, welche von den Gemeindebehörden zur Komplettierung des gesetzlich vorgeschriebenen Hebammenbestandes in den Kurs gesandt werden.

Anmeldungen für den Kurs sind bis spätestens 28. Januar 1910 an den Hebammenlehrer Herrn Dr. med. G. Schenfer, Oberarzt an der kant. Krankenanstalt Aarau, zu richten.

Aarau, den 28. Dezember 1909.

Sanitätsdirektion.

Der Paragraph 48 des revidierten Reglements für die kantonale Krankenanstalt bestimmt, daß während der Hebammenkurse die Verpflegung für in die Anstalt eintretende Schwangere und Wöchnerinnen vier Wochen vor und vier Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich ist. Solche Kurse finden vom Februar bis Dezember statt. Die Bestimmung ist einerseits im Interesse einer guten und rationalen Ausbildung von Hebammen aufgestellt, andererseits aber auch, um Schwangern und Wöchnerinnen, deren Verhältnisse den Eintritt und die Verpflegung in einer Anstalt wünschenswert erscheinen lassen, als Wohltat zu dienen.

Da diese Bestimmung vielerorts nicht bekannt zu sein scheint, erlaube ich mir dieselbe in Erinnerung zu bringen und Sie zu ersuchen, zu treffenden Falls Frauenspersonen darauf aufmerksam machen zu wollen.

Diesbezügliche Aufnahmagesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten.

Aarau, den 28. Dezember 1909.

Der Hebammenlehrer
der Aargauischen Hebammenschule:
Dr. G. Schenker, Oberarzt.

Aarau. Vom 10.—24. Februar findet an der Aargauischen Hebammenschule der diesjährige Hebammen-Wiederholungskurs statt.

Generalversammlung

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr
im Großratsaal.

Vorsitzende: Frä. Hüttenmoser, Zentral-
präsidentin.
(Fortsetzung.)

Vorsitzende: Die Kommission beantragt, es sei mit Hilfe eines Sachmannes, Bücherexperten, die Buchführung zu vereinfachen und dadurch auch für die Revisorinnen übersichtlicher zu gestalten. Frau Wipf hat mit der Rechnung sehr viel zu tun gehabt und die Buchführung ist außerordentlich kompliziert. Wir haben nun schon bei der Buchführung der Vereinskasse eine Vereinfachung durchgeführt und es wäre zu wünschen, daß dies auch mit den Büchern der Krankenkasse geschehen würde. Allerdings würde dies eine Auslage verursachen; allein die Delegiertenversammlung hat gefunden, es sei eine Aenderung in der Rechnungsführung am Platze. Ich möchte Sie bitten, diesen Beschluß zu genehmigen.

Angenommen.

Vorsitzende: Im weiteren beantragen die Revisorinnen, daß der Reservefonds, welcher nunmehr auf Fr. 12,500 angefliegen ist, nicht weiter geäußert werden soll. Bis jetzt wurden alle Geschenke dem Reservefonds einverleibt, so daß dieser schön angewachsen ist, während der Betriebsfonds, welcher nur die laufenden Einnahmen hatte, immer mehr mitgenommen wurde. Unter diesen Umständen fand man, es wäre besser, den Reservefonds nicht mehr zu äuffnen, sondern die Betriebsmittel zu vermehren. Die Kommission stellt Ihnen diesen Antrag und die Delegiertenversammlung hat gestern beigestimmt. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Angenommen.

Vorsitzende: Die Kassiererin der Krankenkasse hat immer mehr Arbeit deshalb, weil sich die Mitgliederzahl vermehrt hat und weil die Auszahlungen viel länger geleistet werden. Wir haben nun gefunden, 50 Fr. sei auch gar keine Gegenleistung, und die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen, das Honorar auf 100 Fr. zu erhöhen. Es ist dies zwar auch keine richtige Bezahlung, aber es ist immerhin ein Entgegenkommen. Wir beantragen Ihnen Annahme dieses Antrages.

Angenommen.

8. Bericht über das Zeitungsunternehmen, erstattet von Frä. Baumgartner, Redaktorin der „Schweizer Hebamme“.

Vorsitzende: Sie haben die Rechnung d über das Zeitungsunternehmen bereits in einer früheren Nummer unserer Zeitung lesen und daraus ersehen können, daß das Zeitungsunternehmen gute Geschäfte macht. Ich ersuche nun die Revisorinnen, ihren Bericht abzugeben.

9. Revisorinnenbericht über das Zeitungsunternehmen, erstattet von Frau Schenker.

Vorsitzende: Wenn die „Schweizer Hebamme“ so großen Erfolg hat, so haben wir das neben der Redaktorin in erster Linie dem Redaktor für den wissenschaftlichen Teil, Herrn Dr. G. Schwarzenbach, zu verdanken. Ich habe das Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, daß Herr Dr. Schwarzenbach uns mit seiner Anwesenheit beehrt.

10. Das Obligatorium der Krankenkasse.

Vorsitzende: Wir kämen nun zum Antrag a) der Krankenkassen-Kommission, welcher lautet: „Die Auszahlung von Fr. 1.50 pro Tag soll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken.“ Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag zusammen zu behandeln mit dem Antrag b) der Sektion Zürich: „Die Krankenkasse als obligatorisch zu erklären, mit Zugiehung der gespendeten Gelder des Altersversorgungsfonds“.

Diese beiden Anträge gehören insofern zusammen, als wir erst dann die Beiträge und die Dauer der Auszahlung des Krankengeldes festsetzen können, wenn wir wissen, ob die Krankenkasse obligatorisch erklärt wird oder nicht. Wir haben gestern lange über diese Angelegenheit debattiert und sind zu keinem befriedigenden Resultate gekommen. Nachdem die Verhandlungen vorüber waren, haben wir im Privatgespräch die Ueberzeugung erhalten, daß unser Beschluß, nur für die neuereintretenden Hebammen den Beitritt zur Krankenkasse obligatorisch zu erklären, niemandem genügen könne. Man war doch mehr der Meinung, daß die Krankenkasse für alle Mitglieder obligatorisch erklärt werden solle. Zürich will nun in seinem Antrage gewisse Bedingungen und vor allem eine Altersgrenze festsetzen, während von Bern der Antrag gestellt wurde, es sei der Beitritt zur Krankenkasse für alle Mitglieder ohne Ausnahme obligatorisch zu machen. Wir werden uns heute über diese sehr wichtige Frage zu entscheiden haben.

Frä. Baumgartner: Sie haben gelesen, daß Zürich das Obligatorium der Krankenkasse wünscht, und es wurde hierüber auch schon letztes Jahr debattiert. Ich glaube, auch die Krankenkassen-Kommission war damals einverstanden und Basel hat sehr dafür geredet. Dieses Jahr ist nun wirklich ein Antrag gestellt worden, dahingehend, daß die Krankenkasse obligatorisch erklärt werden solle unter der Bedingung, daß auch die älteren Kolleginnen angenommen werden können, wenn sie für so viele Jahre die Beiträge nachzahlen als sie älter als 50 Jahre sind.

Wir haben in der Sektion Bern natürlich die Sache auch besprochen, zuerst im Vorstände und dann im Verein. Wir haben aber gefunden, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn die alten Kolleginnen für Jahre nachzahlen sollten, für die sie nichts bezogen haben und für die sie auch nichts nachbezahlen können. Wir haben beschlossen, für das Obligatorium zu stimmen, wenn alle diejenigen, welche jetzt Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins sind, ohne Ausnahme beitreten können und zwar ohne Nachzahlung. Das ist der Sektion Zürich nicht recht, die wollte eine Ausnahme machen. Aber ein Obligatorium besteht nur dann, wenn alle Mitglieder und nicht nur einzelne der Kasse angehören müssen. Wir haben alle schon an der Altersversorgung gearbeitet, die Statuten weisen darauf hin; allein wir sind zur Ueberzeugung gekommen, daß diese Lösung nicht möglich ist, weil wir zu hohe Prämien bezahlen müßten. Nun ist der Zeitpunkt da, wo wir eine Altersversicherung schaffen können, nämlich eine Altersversicherung für die Tage der Krankheit. Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, das zu beschließen. Die Jungen können es leicht verschmerzen, wenn die Alten auch ihren Anteil an der Krankenkasse haben. Die Beiträge sollen nicht erhöht werden.

Zürich hat dann den Antrag gestellt, daß der Altersfonds der Krankenkasse zugeteilt werde. In diesem Fall hätte die Krankenkasse einen Reservefonds von über 26,000 Fr., zusammen mit dem Vermögenssergeiz von Fr. 3361.24 eine Summe von Fr. 29,452.—. Alle Kassen

zusammen weisen so viel auf, und ich glaube daher, daß wir es ruhig wagen dürfen, sämtliche Mitglieder aufzunehmen. Ich glaube, alle, welche gestern dagegen gestimmt haben, stimmen heute bei. Es ist allerdings klar, daß von jetzt an eine Altersgrenze bestimmt werden müßte, denn man kann doch nicht alles aufnehmen; allein diejenigen, welche jetzt Mitglieder sind, darf man getrost aufnehmen. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir auch die „Schweizer Hebamme“ haben, welche jedes Jahr einen schönen Betrag abwirft, den wir wohl gebrauchen können für diesen guten Zweck. Ich denke, daß wir zur Einsicht kommen, daß unser Antrag das einzig Richtige ist. Im andern Falle sollte man nach dem Antrag der Sektion Zürich das Geld, das die Sektion Zürich und andere Sektionen angesammelt haben, wieder zurückzahlen. Ich halte dafür, daß dies kein richtiger Weg sei, denn man kann doch keine Rückzahlungen mehr machen.

Vorsitzende: Fräulein Baumgartner beantragt Ihnen, daß alle Kolleginnen, welche jetzt dem Vereine als Mitglieder angehören, jung oder alt, in Zukunft der Krankenkasse angehören müssen. Es ist klar, daß für die älteren Kolleginnen etwas mehr Krankengeld ausbezahlt werden muß; aber dafür werden die Jungen, welche ja auch der Krankenkasse angehören müssen, weniger beansprucht, so daß ein Ausgleich entsteht. Die Kolleginnen von der deutschen Vereinigung, Fräulein Hamm und Frau Bürgi, haben uns gestern dargetan, daß bei ihnen, wo die Krankenkasse für alle obligatorisch ist, sich durchaus keine Schwierigkeiten ergeben, und sie können nicht begreifen, warum wir nicht zum Obligatorium gekommen sind. Vielleicht ist eine der Damen so freundlich, uns hierüber Mitteilung zu machen.

Frau Bürgi, Kolmar: Vor allem möchte ich Sie bitten, es nicht so aufzufassen, als wollten wir Sie in Ihren Entschlüssen beeinflussen, wenn wir in die Debatte eingreifen, um Ihnen zu zeigen, wie es sich bei uns verhält. Wir können es uns gar nicht anders vorstellen, als daß sämtliche Mitglieder der Krankenkasse angehören. Wir nehmen die Mitglieder auf bis zum 60. Jahre, nur unterstützen wir dieselben nicht schon nach zwei Monaten, nachdem sie in die Krankenkasse eingetreten sind, sondern es muß ein Mitglied ein ganzes Jahr lang dem Verein angehören, bevor es auf Unterstützung Anspruch machen kann. Ich höre nun, daß die Schweizer Kolleginnen einen prachtvollen Fonds haben, während wir das nicht haben und auch keine Hebammenzeitung, welche alljährlich so viel beitragen könnte, und doch können wir unsere Verpflichtungen nachkommen. Deshalb glaube ich, daß die Schweizer Kolleginnen ganz gut die Alten auch aufnehmen können. Die Jungen sollen nicht so sein, daß sie den andern den kleinen Vorteil mißgönnen; denn sie müssen sich sagen, daß die ganze Strömung, die jetzt unter den Hebammen besteht, den Alten zu verdanken ist, die nicht mehr viel davon haben, sondern die Jungen. Deshalb appelliere ich an die Jungen, sich der älteren anzuschließen und nicht diese für sie die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Sie werden es gewiß nicht bereuen, wenn Sie die Krankenkasse allen zugänglich machen.

Vorsitzende: Sie haben gehört, wie es in den deutschen Ländern zugeht. Es wird von Ihren heutigen Beschlüssen abhängen, wie es in Zukunft bei uns gehalten werden soll.

Frau Knoch: Ich muß nur mitteilen, daß die Sektion Zürich ihren Antrag nur deshalb gestellt hat, weil wir das Gefühl hatten, die Kasse könne nicht bestehen, wenn wir ohne Nachzahlung alle aufnehmen. Wenn wir sicher sind, daß die Kasse bestehen kann, sind wir sehr damit einverstanden, daß der Antrag der Fräulein Baumgartner angenommen werde. Wenn wir nur dann nicht in einigen Jahren vor einem Defizit stehen.

Vorsitzende: Ich glaube doch auch, daß es gehen sollte, allein ich möchte Sie bitten, es sich genau zu überlegen, wie Sie es in Zukunft halten wollen; stimmen Sie nicht für eine Sache, die Sie später gereuen würde. Der Beitrag in die Krankenkasse ist 6 Fr., dazu kommen noch 2 Fr. als Beitrag für den schweizerischen Verein. Die Beiträge werden zusammen eingezogen, ich hoffe, es werde dann keine Refusés mehr geben. Es wird sich nun noch fragen, ob man nicht eine Altersgrenze festsetzen sollte, oder ob man auch die ältesten aufnehmen muß. Das richtigste wäre schon, es gäbe absolut keine Ausnahme, die Jungen werden auch alt, sie können auch krank werden, und schließlich hätten wir einen Verein, wo alle Mitglieder dieselben Rechte hätten. Die Unterstützungskasse würde weiter bestehen für solche, die, ohne gerade krank zu sein, in Not geraten.

Hr. Baumgartner: Ich meine, wenn die Krankenkasse obligatorisch erklärt wird, dann müssen auch schärfere Bestimmungen getroffen werden. Wenn wir auf sechs Monate Fr. 1.50 auszahlen, so können wir nicht so schnell auszahlen, wie bis jetzt. Der deutsche Verein läßt für die Mitglieder ein ganzes Jahr verstreichen, bevor sie bezugsberechtigt sind. Wenn wir es auch so hielten, so könnte die Kasse erstarren. Wenn wir die Statuten aufstellen, müssen wir uns diese Hintertürchen offen behalten, entweder den jährlichen Beitrag zu erhöhen oder das Krankengeld nicht so schnell auszubehalten. Ich würde letzteres vorziehen.

Vorsitzende: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß nach dem Gesetz über die schweizerische Krankenversicherung das Krankengeld nach sechs Wochen ausbezahlt werden muß. Wir müssen uns doch an die eidgenössische Krankenversicherung halten, wenn wir etwas davon profitieren wollen.

Hr. Baumgartner: Es steht dies allerdings im Gesetzesentwurf; allein das ist leider noch ein wenig in die Weite gerückt. Wir können unterdessen die Statuten doch so machen, daß wir bestehen können. Man kann ja nachher die Statuten wieder ändern und einen Nachtrag machen, wenn wir bei den jetzigen Bestimmungen nicht auskommen sollten.

Frau Wirth: Ich würde den Antrag sehr begrüßen; allein es ist zu bedenken, daß, wenn die Krankenkasse obligatorisch erklärt wird, dann ganz enorme Ansprüche an dieselbe erhoben werden. Ich stelle deshalb den Antrag, daß man wie früher Fr. 1.50 auf hundert Tage auszahle oder eine Altersgrenze ziehe. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Krankenkasse ganz erheblich in Anspruch genommen und der Reinertrag des Zeitungsunternehmens vollständig verbraucht wird. Jetzt haben wir 1131 Mitglieder, und je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr Krankentage haben wir. Und wie steht es mit den Einzelmitgliedern, die nicht einer Sektion angehören? Es ist auch zu sagen, daß die älteren Mitglieder schon lange Zeit Gelegenheit gehabt hätten, der Krankenkasse beizutreten. Nun kann man ihnen in der Weise entgegenkommen, daß man ihnen den Beitritt gestattet, wenn sie eine kleine Nachzahlung leisten. Immerhin sollte die Altersgrenze auf 60 Jahre festgesetzt werden.

Ich stelle daher folgenden Antrag: Es sei das Krankengeld von Fr. 1.50 auf die Dauer von 100 Tagen auszuzahlen, die Altersgrenze sei auf 60 Jahre festgesetzt, und es braucht für die Aufnahme ein ärztliches Zeugnis.

(Fortsetzung folgt.)

Zentralvorstand.

Statuten-Entwurf

des

Schweizerischen Hebammen-Vereins.

I. Zweck und Ziel des Vereins.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des schweizerischen Hebammenstandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.

Sein Sitz ist in St. Gallen, selbst wenn die Sektion einer andern Stadt den Vorsitz übernimmt.

§ 2. Der schweiz. Hebammenverein macht sich zur Aufgabe: Die Wahrnehmung und Ver-

tretung der gemeinsamen Interessen der schweiz. Hebammen und speziell seiner Mitglieder, insbesondere die Beförderung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrengung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmäßigen, wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen; Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder; Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3. Diese Zwecke sollen erstrebt werden durch:

- Anbahnung eines gedeihlichen Verkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Kantone, sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Arztstand.
- Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“.
- Führung der Unterstützungs- und Krankenkasse.

II. Mitgliedschaft.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Jede unbefoholte Hebamme mit schweizerischem Patent kann Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins und deren Krankenkasse werden, sofern sie noch nicht über 50 Jahre alt und nachdem der ärztliche Fragebogen über deren Gesundheitszustand befriedigend ausgefüllt ist. Die Anmeldung hat an den Zentralvorstand oder einen Sektionsvorstand zu erfolgen.

§ 5. Die Mitgliedschaft erlischt nach vorausgegangener schriftlicher Erklärung an den Zentralvorstand nur je auf Ende des Vereins- und Rechnungsjahres, bis zu welchem Zeitpunkt die Beitragspflicht der Sektionen und Einzelmitglieder weiter besteht.

§ 6. Sektionen und Einzelmitglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigen, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Delegiertenversammlung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden. In besonders schweren und dringenden Fällen steht auch während des Vereinsjahres dem Zentralvorstand das Recht zu, ein Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Unsere Bwillingsgallerie.

Frau Hebamme B. in Zeit berichtet hierzu:

Frau A. konnte, da sie regelmäßig Malztropfen nahm, beide Kinder flott nähren. Die Kinder gedeihen daher vorzüglich, was aus nachstehender Gewichtstabelle ersichtlich ist. Frau A. erfreute sich trotz der großen Mutterpflichten der besten Gesundheit.



Gewicht der Kinder:

	Richard			Ernst		
		Kilo	Gramm		Kilo	Gramm
13. November	2	Kilo	750 Gramm	2	Kilo	500 Gramm
7. Januar	3	"	250 "	3	"	"
2. Februar	3	"	750 "	3	"	500 "
3. März	4	"	500 "	4	"	250 "
1. April	4	"	750 "	4	"	500 "
25. Juni	6	"	"	5	"	550 "

ALSOL 50 %

Vollwertiger Ersatz für Sublimat, Lysol und Lysoform

Als völlig ungiftiges Antisepticum

eignet sich Alsol wegen seiner hervorragenden Wirkung und Geruchlosigkeit ganz besonders zu

Spülungen bei Fluor und im Wochenbett

Alsol 50 % ist erhältlich in { Skalaflaschen mit Teilstrichen für Fr. 1.50
500-Gramm-Flaschen für Fr. 4.50.

Für die Kinderstube { Alsol-Crème in Tuben 75 Cts.
" in Töpfen zu 500 g. Fr. 6. —
Alsol-Streupulver, grosse Büchse 1.25 } Für die Kinderstube

Fabrikanten: Athenstaedt & Redeker, Hemelingen bei Bremen.

495 b

Alsol-Präparate sind erhältlich in den Apotheken oder bei dem Generalvertreter: Victoria-Apotheke Zürich, Bahnhofstr. 71.

Broschüren und Proben kostenlos.

Den Betroffenen steht das Rekursrecht an die Generalversammlung zu. Ueber Mitglieder von Lokalsektionen entscheiden bezüglich Ausschluss derselben die betreffenden Sektionen.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Kassiererin nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet und ihre Namen unter schriftlicher Kenntnisgabe des bezüglichen Beschlusses vom Zentralvorstand in der Mitgliederliste gestrichen. Sie können indessen durch Beschluss des Zentralvorstandes wieder als Mitglieder aufgenommen werden, sofern die ausstehenden Beträge innert Jahresfrist nach Verfall derselben nachbezahlt werden; in diesem Falle fällt eine nochmalige Eintrittsgebühr für die betreffenden Einzelmitglieder weg.

§ 7. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

III. Organe des Vereins.

§ 8. Die Organe der Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung.
- b) Die Delegiertenversammlung.
- c) Der Zentralvorstand.
- d) Die Krankenkasse.
- e) Die Zeitschrift: „Die Schweizer Hebamme“.

a) Generalversammlung.

§ 9. Die Generalversammlung tritt alljährlich im Monat Juni zusammen.

Sie genehmigt das Protokoll und nimmt Kenntnis vom Bericht des Zentralvorstandes über den jeweiligen Stand des Vereines und seiner Unternehmungen. Die Generalversammlung überweist dem Vorstände Wünsche und Anregungen, entscheidet über Anträge und Vorlagen der Delegiertenversammlung und über allfällige Rekurse, und wählt die Vorortssektionen.

Die Einladung der Sektionen und Einzelmitglieder geschieht durch das Vereinsorgan und soll spätestens je 14 Tage vor der Abhaltung der Versammlung im Besitze der Mitglieder sein. Die volle Traktandenliste und die gestellten Anträge müssen jeweilen in den zwei vorhergehenden Nummern des Vereinsorgans bekannt gegeben werden.

§ 10. Stimmberechtigt sind in der Generalversammlung alle dem Verein oder Sektion desselben angehörenden Mitglieder.

b) Delegiertenversammlung.

§ 11. Jeder Generalversammlung hat unmittelbar eine Delegiertenversammlung voranzugehen.

Derselben liegen ob die Genehmigung der Jahresberichte und -Rechnungen, die Wahl der

Geschäftsprüfungskommissionen, Wahl der Zeitungskommission.

Ferner wählt die Delegiertenversammlung, welche überdies vom Zentralvorstand je nach Bedürfnis einberufen werden kann, den wissenschaftlichen Redaktor auf Grund von Vorschlägen der Zeitungskommission und bereitet etwaige Vorlagen für die Generalversammlung vor.

Sie entscheidet über Anträge des Zentralvorstandes, über Statutenrevision und Fragen, welche nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen.

§ 12. Jede Vereinssektion hat Anspruch auf die Entsendung einer Abgeordneten auf je 20 Mitglieder in die Delegiertenversammlung. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern hat Anspruch auf eine Abgeordnete. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig.

Finden sich an einem Versammlungsorte eine Anzahl Einzelmitglieder ein, so können von denselben auf mindestens zehn Mitglieder eine, auf mindestens zwanzig Mitglieder zwei Delegierte in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden.

Die Abgeordneten der Sektionen sind verpflichtet zur Erstattung eines Berichtes über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektionen in der unmittelbar einer Generalversammlung vorangehenden Delegiertenversammlung.

(Fortsetzung folgt.)

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnens der Kinder. Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weissen Zähnen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.

Preis per Schachtel Fr. 2.—
Depot:

Dr. Franz Sidler, Apotheker
LUZERN

Postbestellungen werden umgehend besorgt!



Wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen ein Hebammenbesteck

nach Dr. Gauß, mit Nidelin-Sterilisator, komplett mit Instrumenten nach Vorschrift, Läsche aus Segeltuch. Zu vernehmen unter Nr. 2797 bei Haasenstein & Vogler, Luzern.

Wir ersuchen unsere Mitglieder höflich, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Wir empfehlen
den
Hebammen
unser
reich assortiertes Lager
in sämtlichen
Instrumenten
Apparaten
und
Krankenpflege-Artikeln
für
Hebammen
Wöchnerinnen
und
Säuglinge
zu
billigsten Vorzugspreisen.

494

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., St. Gallen
Basel Davos Genf Zürich
Freiestr. 15 Platz u. Dorf Corratier 16 Uraniast. 11

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende

Kindernahrung.

547

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähne, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

„BERNA“

• Hafer-Kindermehl •

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: H. Nobs, Bern

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-Keime und Krankheiten.

525

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

tüchtige Hebamme

(welche Hebammenkurs in Zürich absolviert hat),

sucht Stelle

im Kanton Zürich oder St. Gallen. Gefl. Offerten befördert die Expedition der „Schweizer Hebamme“ unter Nr. 549.

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Grösste Auswahl in
Bruchbändern und Leibbinden

Alle Artikel für
Wöchnerinnen, Kranken- und
Gesundheits-Pflege

Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 506

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen etc. etc.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen
Singers

hygienischen Zwieback

anempfehlen, denn er ist in seiner

Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft

und leicht verdaulich.

Verzweifelt warm empfohlen.

Gratisproben stehen gerne zur Ver-

fügung. In Orten, wo kein Depot,

schreibe man direkt an die

Schweiz. Brot- und Zwiebackfabrik

Ch. Singer, Basel. 468

Kleieextraktpräparate

von

Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und raue rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien und Badeanstalten**, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die **Fabrikanten**

Maggi & Cie., Zürich.

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

(H 403 X)

486

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habituellem Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grösseren **Apotheken.**

Der Quelleninhaber: 516
Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).





NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Malland 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

ERN

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1899

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Lebeschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552

Dr. Seiler.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

25-jähriger Erfolg

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhause, als in meiner Klinik das Kindermehl «Galactina» vielen Kleinen verordnet; den grösseren von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleineren von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genannten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probetüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Bericht

über die X. Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Samstag und Sonntag den 30. und 31. Oktober 1909 in Bern.

(Schluß.)

Die gesellige Zusammenkunft am Abend im Kasino nahm einen sehr guten Verlauf. Die gastgebenden Vereine hatten viel Einladungen ergehen lassen. Wer als Freund der Frauenbestrebungen bekannt war, hatte Zutritt, so daß der Bургerratsaal recht besetzt war von Herren und Frauen. Gesangs- und musikalische Vorträge wechselten mit Ansprachen. Als erste trat Fräulein von Müllinen auf das Podium, um die Anwesenden zu begrüßen. In herzlichen Worten zeichnete sie das Streben des Bundes: „Vorwärts soll es gehen, doch nicht im Gegensatz zum Manne, sondern Hand in Hand mit ihm und mit Ausschaltung aller Klassenunterschiede! — Frau Prof. Stodert-Caviezel, die vor kurzem ihren 80. Geburtstag gefeiert hat, sendet ihre Wünsche der Jugend, der es vorbehalten sei, die Ziele zu erreichen, die uns jetzt noch in der Ferne winken. Frau Prof. Nagaz hielt einen Vortrag über Heimarbeit, Heimarbeitkongress und Ausstellung in Zürich, der auf die Hörer einen tiefen Eindruck machte. In herzlichen Worten sprach auch Herr Pfarrer Schmidt. Er brachte sein „Hoch“ den Müttern, von denen alles Gute kommt, auch der Fortschritt. In den Pausen wurden von jungen Töchtern Erfrischungen gereicht und in vorgerückter Stunde trennte man sich, nachdem Frau Chaponière den bernischen Vereinen ihren Dank ausgesprochen.

Am Sonntag den 31. Oktober war der Großratsaal bis auf den letzten Platz besetzt. Die Präsidentin, Frau Chaponière, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf an Frau Wäfler in Marau und Frau Bundesrat Ruchet, welche beide der Tod leider viel zu früh aus ihrem reichen Wirkungskreis wegriß. Beide haben der Allgemeinheit große Dienste geleistet.

Nachdem Fräulein Honegger, Zürich, das von Fräulein Court, Genf, verlesene Protokoll vom Samstag in Deutsche übersetzt, vertrat Fräulein Zehnder einen Antrag des Frauenverbandes

St. Gallen. Derselbe lautet: Der Bundesverein St. Gallen, von der Tatsache ausgehend, daß der Hausdienst je länger je mehr gemieden wird, glaubt, daß der Bund, eine innere Ursache dieser Uebelstände anerkennend, eine Studie an Hand nehmen sollte für eine der nächsten Hauptversammlungen über folgende Punkte:

1. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstboten nach Zahl und Umfang ins Verhältnis gesetzt zu unserem Landesbedarf an häuslichen Kräften.
2. Anstellungs-, Lohn- und Entlassungs-Bedingungen vor dem Gesetz und, was eben so wichtig ist, im Ortsgebrauch.
3. Verpflegungsbedingungen für gesunde und kranke Tage.
4. Die Arbeitszeit der Dienstboten im Vergleich zu den übrigen weiblichen und männlichen Berufsarten.
5. Aussichten der Dienstboten für die reiferen Jahre und das Alter.
6. Standeseinschätzung der Dienstboten.
7. Berufsorganisation der Dienstboten.
8. Richtlinien, welche die modern denkende Frau einzuschlagen hat, um zur Sanierung der bestehenden Uebel und Notstände beizutragen.
9. Erstellung eines kleinen Katechismus für Hausfrauen, welche Dienstboten halten müssen.
10. Proponierung der für die Schweiz neuen Stellen als Hausbeamtin und sogenannte Hauschwester (gebildete Elemente für Stundendienst mit Ausschluß der sogenannten groben Arbeiten).

Fräulein Zehnder begründete diese Anträge eingehend. Sie sagt u. a.: In das Verhältnis von Frau und Dienstmädchen hat noch kein moderner Luftzug hinein geblasen und doch ist die Dienstbotenfrage eine reine Frauenangelegenheit. Man fragt sich, warum die fortschrittlichen Frauen nicht schon längst organisierend eingeschritten sind usw. Nach langer Diskussion erklärte sich Fräulein Zehnder einverstanden mit folgendem Antrag von Fräulein v. Müllinen: „Die einzelnen Vereine des Bundes sollen Spezialkommissionen zum Studium der Frage einsetzen, aus denen dann eine Generalkommission gebildet werden könnte.“

Der Antrag wurde angenommen.

Anschließend hielt Frau Dr. Hilfer aus Zürich einen Vortrag über das weibliche Dienstjahr. Ihren Ausführungen legte sie folgende Thesen zu Grunde: Die weibliche Jugend ist zu einem obligatorischen Dienst in sozialer Hilfsarbeit zu verpflichten. Es ist dabei das Alter von 18—20 Jahren in Aussicht zu nehmen, der Termin aber in diesen Grenzen den Betreffenden zu überlassen.

Sind dabei reich und arm, Unbeschäftigte und Erwerbende zu verpflichten?

Wollen Sie sowohl die Bevölkerung der größeren Gemeinden als auch die Landbevölkerung gleichmäßig behandeln?

Den Nichtbeizugenden ist jedenfalls ein Sold zu gewähren.

Wo kann die jugendliche Armee beschäftigt werden?

Sind Mittel vorhanden zum Unterhalt dieser Armee?

Welche Wege stehen uns offen, um den Plan der Verwirklichung entgegenzubringen?

Ihre Forderungen begründet Fr. Dr. Hilfer: Es ist Tatsache, daß es der Frau an sozialem Denken im allgemeinen fehlt; ihre Gesichtspunkte sind kleinlich; das kommt davon her, daß sich ihr Leben fern von der Öffentlichkeit abspielt. — Das weibliche Dienstjahr, wobei das junge Mädchen aus dem engen Kreis der Familie heraus käme, würde die Mängel unserer Mädchenerziehung ausgleichen. Die soziale Hilfsarbeit, unter der Arbeit in Krippen, Asyls, Krankenhäusern zu verstehen ist, würde sie in die verschiedensten Verhältnisse hinein führen usw. In der Diskussion sagt Fräulein Dr. Graf (Bern), sie sei nicht überzeugt durch die Erläuterungen von Frau Dr. Hilfer. Unsere Mädchen leiden nicht an Mangel an Arbeit, sondern an Ueberbürdung. Während der junge Mann nur seiner Berufsarbeit obliegt, verlangen wir von dem jungen Mädchen Hausfrauenarbeit und Berufstätigkeit nebeneinander. Die kommende, obligatorische, weibliche Fortbildungsschule wird den Mängeln abhelfen, die sich jetzt noch in der hauswirtschaftlichen Bildung unserer Mädchen fühlbar machen.

Die Diskussion wurde noch vielfach benutzt. Eine Resolution wurde nicht gefaßt.



Schutzmarke

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der größten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

533

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Am Bankett im Hotel Kreuz herrschte noch reges Leben. Auch hier hatte das unermüdete Organisationskomitee eine Reihe von Ueberreichungen vorbereitet. Den beiden Präsidentinnen wurde je eine stilvolle Pergamentmappe mit einer Widmung überreicht, die im Innern die Photographie des ersten Schweizer Bundesbriefes barg. In sinniger Ansprache zog Fr. Rüfky Vergleiche zwischen dem ersten Schweizerbunde und dem Bunde Schweiz. Frauenvereine. Eine Unmenge Depeschen wurden verlesen und nach Abfingen unserer Nationalhymne wurde die Versammlung offiziell geschlossen.

Chinabrief. (Fortsetzung.)

Kuchuf, den 29. April 1908.

Leber von kleinen noch säugenden Kunden — gegen Fieber ausgezeichnet —; Medizin aus Tigerknochen bei Lungenkatarrh zc. Ein Herzkranker erzählte meinem Mann, er hätte sich für fünf Dollars — ein ganzes Vermögen für einen einfachen Chinesen — ein Stückchen Menschenherz von einem Erstickten erstanden und verzehrt, — für einige Zeit hätte dies geholfen!! Noch schlimmer — ich hörte von einer Tochter, die sich bei lebendigem Leibe ein Stück ihrer Leber herauschnitt, um ihre kranke Mutter zu retten, indem sie ihr davon Arznei bereitete.

Merkwürdigerweise heilte, trotzdem hier natürlich von Aepflis keine Rede war, die Wunde wieder zu und die Tochter kam mit dem Leben davon.

Unmenschliches müssen auch oft arme Frauen leiden, wenn die Geburt eine anormale ist. Da wird mit den Füßen auf ihrem Leib herumgetreten, oder sonst in grausamer Weise das Kind zum Austritt zu bringen versucht. Kann man sich da nicht vorstellen, welche Wohltat es für die armen Menschen ist, wenn ein europäischer Arzt mit den vielen uns zu Gebote stehenden Mitteln in Liebe helfen kann? Wahrlich, es ist eine schöne Aufgabe, wenn so manchmal die Leute auf meine Frage: nii ko hau ma? (Geht's dir besser), fröhlichen Auges antworten: hau tet yi san ko hau (danke dem Doktor geht's besser), so kommt's mir immer wieder zum Bewusstsein.

Undank und zu überwindende Schwierigkeiten gibt's ja auch; man stößt auf kolossal eingewurzelte Ansichten, die oft stärker sind als ihr Glauben an unser Wissen, und an denen deshalb alle Heilversuche scheitern. Die medizinische Wissenschaft der Chinesen geht dahin, des Menschen Natur sei entweder lyong (kühl) oder nyet (heiß). Der kühl veranlagte soll nun keine kühlen Sachen, der heiß veranlagte keine heißen essen. Bei den Speisen werden nämlich ebenfalls heiße und kalte unterschieden. Hühner-

fleisch z. B. ist heiß, Entenfleisch dagegen kalt — weshalb? Weil die Ente im Wasser lebt. So ist Reis ebenfalls kalt, weil Wasserpflanze. Nun geschieht es aber, daß Einer behauptet, die obere Hälfte seines Körpers sei kalt, die untere aber heiß veranlagt, da kommt der Gute dann in die bitterste Verlegenheit, denn was dem einen Teil frommt, frommt dem andern nicht. Diese vorgefaßten Meinungen sind unumstößlich — so konnte ich neulich meine Magd, die nach überstandener Fehlgeburt äußerst schwach war, nicht dazu bringen, etwas Milch zu genießen. Milch! — nein, das ist heiß, das geht doch nicht in diesem Fall — und es wurde nach ihrer Sitte Reis und Huhn in starkem Wein gekocht. — Am meisten imponiert den Chinesen unsere Wundbehandlung und operativen Eingriffe. Auf ihre Wunden streichen sie einen Brei von Rot und Gras, welcher natürlich das Umsichgreifen der Eiterung bestmöglichst begünstigt. Wie mancher kam schon mit den bösesten Wunden daher und zog nach einiger Zeit fröhlich wieder ab. Ich hatte da schon hie und da die Gelegenheit, meine Verbandkünste zu verwenden. In Abwesenheit meines Mannes kamen die Leute zu mir in vollstem Vertrauen, daß ich ebensoviele wisse, wie der Doktor.

(Schluß folgt.)

Eine gute, von Ärzten und Hebammen empfohlene

Salbe 520

gegen das Wundsein kleiner Kinder

à 40 Cts. ist erhältlich bei

Apotheker Gaudard, Bern.

Man verlange Muster.

Kindermehl MARKE **BÉBÉ** 528

von der Milchgesellschaft, Hochdorf;

Dem besten gleich, jedoch billiger.



„Salus“. 522

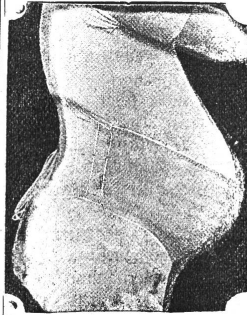
Leib-Binden

Anerkannt beste Leibbinden.

Als Umstandsbinde, für Hängeleib, Wandernieren, Brüche etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehren Diplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkrenz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

Frau Schreiber-Waldner, Hebamme, Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.



Sanitätsmagazin

G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11. 548

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettgeschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber - Thermometer, Milch - Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Telephon Magazin 445

Reiner Hafer-Cacao Das beste tägliche Frühstück

Marke Weisses Pferd

hauptsächlich für Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.

Nur echt in roten Cartons zu 27 Würfel à 1.30
Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben. 510

Soxhlet's Nährmittel

für Säuglinge als Dauernahrung sowie für ältere Kinder und Erwachsene während u. nach zehrenden Krankheiten.

Nährzucker und verbesserte Liebigsuppe in Pulverform in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.80.

Eisen-Nährzucker mit 0.7% ferrum glycerin-phosphoric. die Dose von ½ kg Inhalt M. 1.80. Eisen-Nährzucker-Kakao mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von ½ kg Inhalt M. 2.—

Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Anämie und Anämie.

Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München. 518

(M. 2141)

Apoth. Kanoldt's

Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.

in fast allen Apotheken.

Außer echt, wenn von Apoth.

C. Kanoldt Neft. in Gotha.

Depôt: (502)

Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

WEBERS Alpenmilch-Zwieback

WEBERS Kinder-Zwieback-Mehl

leichtes Nahrungsmittel für Schwächliche und Kranke.

ist vermöge seines hohen Nährgehaltes, ein unübertreffl. Nahrungsmittel f. Kinder als Beigabe zur Milch.

Vom Kantonschemiker Prof. Dr. Schaffer analysiert und von Aerzten bestens empfohlen. 543

Bezugsquelle bei: **A. WEBER, Confiseur, GRINDELWALD.**

Wo decke ich am **vorteilhaftesten** meinen gesamten Bedarf in allen zur Ausübung meines Berufes erforderlichen Utensilien und Apparaten, wird die Frage sein, die sich

jede Hebamme

stellt.

Das **Sanitätsgeschäft**
M. Schaerer A.-G. Bern,

Bubenbergplatz 13,
räumt Hebammen

Vorzugspreise

ein, bei prima Qualität, sowie promptester Bedienung.

Auswahlendungen auf Wunsch.

Man verlange unsern kürzlich erschienenen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel.

536

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

(497)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen** werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

(509)

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Der schweiz. Hebammen-Kalender

pro 1910

ist zu beziehen von

R. Sauerländer & Co., Verlag, Aarau
oder

Société suisse d'Édition, Lausanne



DIALON
gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.

Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. — Bei starkem Transpirieren der Füße und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Empfehet den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl**. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen
— (Schweiz). —

524

Kaiser's Kindermehl
gibt
Kraft & Knochen

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die **Hauptpflege** (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „**Toilette-Sammelseife**“ oder „**Velvet Soap**“ bewährt.

Die „**Sammelseife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammelseife**“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

(456)

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

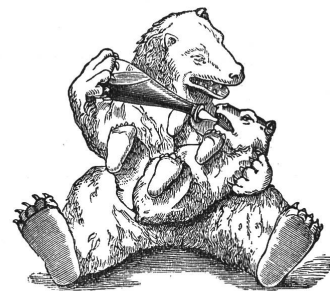
Bern, Amthausgasse 20

Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt sich bestens.

546

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach **neuestem Verfahren**

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Als ausgezeichnetes
Heil- und Nahrungsmittel
 bei Blutarmut, schwerem
 Wochenbett, nach Opera-
 tionen, kurz überall, wo es
 sich um Wiederherstellung
 der Kräfte handelt, wird von
 hervorragenden medizinischen
 Autoritäten

AXELROD'S KEFIR

empfohlen als ein natürliches,
 leichtverdauliches, appetitan-
 regendes Milchpräparat. Seit Jah-
 ren in allen Spitälern und Privat-
 kliniken Zürichs eingeführt.

Axelrod's Kephirbacillin

kann sich jedermann im Haus-
 halte auf äusserst einfache Weise
 einen sehr guten und wirkungs-
 kräftigen Kefir selbst herstellen.
 Die auf 27-jährigen wissenschaft-
 lichen Erfahrungen beruhenden
 Axelrod'schen Methoden der
 Kefirzubereitung, vereint mit
 unseren modernen Einrichtungen,
 setzen uns in Stand, die
 denkbar grössten Garantien in
 hygienischer und therapeuti-
 scher Beziehung zu bieten.
 Verlangen Sie ausführliche
 Prospekte gratis durch die
 Vereinigten Zürcher Molkereien
 Zürich III

Antivariocol-Kompressen

Antivariocol-Salbe

Antivariocol-Gel

sind die anerkannt besten Mittel zur
 richtigen Behandlung der

Krampfadern

folwie

Beingeschwüren

(offene Beine)

in allen Stadien.

Ärztlich verordnet. In Spitälern
 verwendet. Hunderte von Dant-
 schreibern von Geheilten. Broschüren
 gratis und franko. 519

Gebammen 30 % Rabatt.

Theaterapotheke (Müller) Genf.

Landolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—.

Recht engl. Wunderbalsam, ächte
 Balfamtropfen, per Duzend Flaschen
 Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1.85.

Reichtes Nürnberger Heil- und Wund-
 pflaster, per Duzend Dosen Fr. 2.50.

Wachholer-Spiritus (Gesundheits-),
 per Duzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

466) Retfal, Glarus.

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
 per Dtd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtd. Fr. 4.—
 von zahlreichen Hebammen mit
 grösstem Erfolge verwendet,
 empfiehlt (488)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
 Zander in Baden (Aarg.).

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH- Kindermehl

Aerztlich
 empfohlen

512

Die empfehlenswerteste Leibbinde ist heute die

Beier-Leibbinde

Schutzmarke Nr. 20731.

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem
Wochenbett; auch für solche Frauen, welche schwere Arbeiten zu ver-
 richten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschafft
 sicheren Halt, erhält den Körper schlank; sie erweist sich daher anerkannter-
 massen als eine

Wohltat für die Frauenwelt

Die Binde ist leicht waschbar. — Von den HH. Aerzten bestens
 empfohlen. — Telefon 5198.

Alleinige Fabrikantin:

Frau A. M. Beier, Zürich I,
 Mühlebachstrasse 3.

(496)

Verlangen Sie Prospekte.

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aus-
 setzen der Arbeit mit Ulcerolpaste (1.25) und Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.—)
 geheilt. Prospekte gratis.

Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von H. Feinstein, vor-
 mals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand
 nach auswärts. 471a



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpen-
 milch und wird von bedeuten-
 den Chemikern als von tadelloser
 Reinheit und Güte anerkannt.

verbindet mit seinem grossen
 Nährgehalt besonders Knochen
 und blutbildende Eigenschaften.

wird vom empfindlichsten Kinder-
 magen vertragen, ist leicht ver-
 daulich und von vorzüglichem
 Geschmack. (507)

ist infolge seiner Trockenheit u.
 rationellen Verpackung haltbarer
 als weitaus die meisten ähnlichen
 Präparate und gewinnt diesen
 gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:
 Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden
 Holzwoollkissen

Bettunterlagestoffe
 für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas
 Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen & Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der (455)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
 Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Keine Hebamme

sollte versäumen, sich ein Gratiismuster
 von Birkles

Gesundheits-

Kindernähr = Zwieback

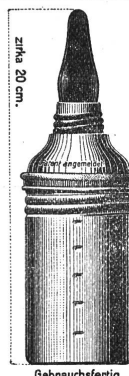
und

Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franko zugesandt.
 Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke
 ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher
 Nährgehalt. Leicht verdaulich. Ärztlich
 erprobt und bestens empfohlen. — Wo
 keine Ablagen, Versandt von 2 Franken
 an franko. Bestellungen durch Hebammen
 erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen
 ein schönes Geschenk.

Rob. Wyhling, Zwiebackbäckerei,
Wegikon (St. Zürich). 469

Lohnender Nebenverdienst



für Hebammen

**Zander's Aluminium-
 Kindersaugflasche**
 Ärztlich empfohlen. Anerkannt praktisch.
 Verlangen Sie Prospekt.

J. Hoffmann, Füllanden b. B.
 Metallwarenfabrik. 523